



Klimakompatibilität

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Charakterisierung

Die BLVK ist mit einem Anlagevolumen von rund 8 Mia. CHF ungefähr auf Rang 32 der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die BLVK verfügt über eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik, die in ihre Anlagepolitik eingebunden ist.

Sie schliesst über 60 Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus. Ausgeschlossen werden Unternehmen die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Personenminen, chemische-, biologische- und Nuklearwaffen) handeln und Unternehmen, die einen Grossteil ihres Umsatzes mit Kohleprodukten generieren.

Kommentar Klima-Allianz

- Allerdings hat die BLVK noch nicht bekanntgegeben, welche weiteren konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substanzielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Nachhaltigkeitspolitik sollte gesteigert werden durch eine Praxis, die in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreift.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO₂-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Stand April 2020:

Die in dieser Begründung festgehaltenen Sachverhalte und geplanten nächsten Schritte wurden durch die BLVK gegengeprüft.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Eine ausdrückliche Klimastrategie besteht nicht. Doch in ihrer Antwort auf eine Interpellation aus dem Kantonsparlament (S. unten) gibt die BLVK bekannt, sie hätte sich am BAFU-Klimaverträglichkeitstest beteiligt, und sie habe ihr Portfolio einem umfassenden ESG-Screening (Environmental, Social, Governance) durch ETHOS unterzogen. Ebendies habe sie auch veranlasst, aus „Kohleprodukten“ auszusteigen; aufgrund interner Auswertungen würde sich zudem zeigen, dass durch diese Ausschlüsse der CO₂-Fussabdruck „markant verringert“ werden konnte. Überdies sei sie bestrebt, „den ökologischen Fussabdruck in den nächsten Jahren weiterhin zu optimieren“

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

In einem Brief an die Versichertengruppe BLVK DIVEST (s. unten) und einer weiteren Mitteilung an die Klima-Allianz präzisiert die BLVK die allgemeine Information in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen bezüglich „Kohleprodukten“, dass unter ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Kohleproduzenten (Abbau von Kohle oder Erzeugung von Elektrizität mittels Kohle) sowohl aus den Aktien wie auch aus den Obligationenportfolios ausgeschlossen werden.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Die BLVK ist Mitglied des ETHOS Engagement Pool Schweiz und des ETHOS Engagement Pool International.

Seit August 2020 ist die Kasse Mitglied von Swiss Sustainable Finance.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland (von fossilen Energieträgern abhängige Sektoren)

Als Mitglied des ETHOS Engagement Pool International ist sie insbesondere am seit Juni 2018 laufenden mehrjährigen Verpflichtungsprogramm beteiligt, in dem 8 europäische Elektrizitätsunternehmen aufgefordert werden, sich auf eine kohlenstoffarme Zukunft vorzubereiten.

In diesem Kontext wurde sie auch Unterstützerin der Climate Action 100+ der grossen globalen Investoren, welche die 100 grössten Treibhausgas-Emittenten anvisiert. Ihr Plan ist, „mit den Unternehmen, in die wir investieren, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass sie die Risiken minimieren und offenlegen und die Chancen des Klimawandels und der Klimapolitik maximieren“.

Mit der Unterzeichnung des Global Investor Statement to Governments on Climate Change hat sie ein starkes Signal an die Regierungen und die Politik aller Länder gesandt. Über 630 globale Investoren, darunter führende institutionelle Anleger, fordern zeitnah wirksame Massnahmen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Diese Initiative wird heute über den globalen Zusammenschluss The Investor Agenda weitergeführt, der in den Bereichen Investment, Corporate Engagement, Investor Disclosure und Policy Advocacy vorangehen will.

Als Mitglied der Investor Decarbonization Initiative von ShareAction ist sie zudem Teil der koordinierten Klima-Dialogführung mit dem Ziel, dass Unternehmungen 100 % erneuerbare Energie verwenden, ihre Energieeffizienz steigern und auf elektrische Mobilität umsteigen.

Kommentar Klima-Allianz

Derzeit bleiben die Wirkungen der aktiven Dialogführung (Engagement) mit fossilen Unternehmen noch ungewiss. Das Engagement sollte auf Zielen beruhen, die im Rahmen des Risikomanagements definiert und im Einklang mit dem 1,5°C-Pfad sind. Eine periodische Wirkungsmessung und Überprüfung der Engagement-Strategie sollte durchgeführt und die Erkenntnisse transparent publiziert werden. Bei ausbleibender Anpassung des Geschäftsmodells ist Divestment aus Risikoüberlegungen angebracht; dies sollte in der Form einer Selbstverpflichtung festgehalten und veröffentlicht werden. Bei sich abzeichnendem Misserfolg sollten eine fortschreitende Untergewichtung des fossilen Unternehmens im Portfolio und/oder klare Ausstiegsfristen festgelegt und transparent kommuniziert werden.

Es findet keine Stimmrechtsausübung bei (fossilen) Unternehmen im Ausland statt.

Kommentar Klima-Allianz

Die BLVK sollte auch ihre Aktionärsstimmrechte im Ausland ausüben und transparent publizieren. Somit könnte sie insbesondere bei den fossilen Unternehmen eine synergistische Wirkung in Kombination mit ihren Engagement-Aktivitäten erzielen.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Gemäss der erwähnten Mitteilung ist die BLVK im Besitz von CO2-Emissionsdaten von Ethos. Sie analysiert die Auswirkungen des erfolgten Ausschlusses von 60 Titeln (Kohleprodukte, s. oben) auf die CO2-Intensität.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

In ihrer Antwort auf die besagte Interpellation aus dem Kantonsparlament (siehe unten) und in der erwähnten Mitteilung informiert die BLVK, sie sei bestrebt, „den ökologischen Fussabdruck in den nächsten Jahren weiterhin zu optimieren“. Wie sie im Geschäftsbericht 2019 mitteilt, wird sie im Jahre 2020 das bestehende Nachhaltigkeitskonzept überprüfen und allenfalls erweitern.



Klima-Allianz
Schweiz

Schlussfolgerung:

Mit der Entfernung der Kohleproduzenten und der Kohlekraftwerke hat die BLVK einen Anfang in der Dekarbonisierung der Investitionen gemacht.



Tendenz 2018-2020:

Bewertung: besser

Kommentar Klima-Allianz

- Mit ihren neuen Grundsätzen zur Nachhaltigkeit, mit ihrem begonnenen Engagement, das auch das Feld der fossilen Energien einschliesst, mit ihrem ersten Dekarbonisierungsschritt und mit ihrer Aussage, den ökologischen Fussabdruck weiterhin zu optimieren, ist die BLVK auf dem richtigen Weg zu einem Paris-kompatiblen Pfad der Dekarbonisierung des Portfolios.
- Allerdings ist eine echte Klimastrategie mit geplantem Dekarbonisierungspfad des Portfolios – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel – noch ausstehend.
- Insbesondere sollte die Kasse proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.



Politische Aktivitäten

2016: wie bei der BPK, siehe dort.

März 2019: Interpellation Ursula Marti (SP)
„Klimastrategie für die Anlagen der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK“. Der Vorstoss verweist darauf, dass der Regierungsrat als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung steht, bei der Vorsorgeeinrichtung geeignete Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Der Regierungsrat wird somit vor diesem Hintergrund eingeladen, in der Verwaltungskommission der BLVK eine Reihe von Fragen einzubringen. Angeregt wird etwa die Präzisierung des Umgangs mit den finanziellen Klimarisiken und -chancen im Anlagereglement, im Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager und die Formulierung einer Klimastrategie mit dem Ziel, 1.5°-konform zu investieren. Auf dem Weg zu diesem Ziel soll eine schnelle Dekarbonisierung des Portfolios Priorität haben, und es sollen dabei messbare Ziele und Fristen gesetzt werden.

August 2019: der Regierungsrat antwortet, es liege ausserhalb seines Kompetenzbereiches, der BLVK Vorgaben zu den vorgebrachten Aspekten zu machen. Dies steht jedoch im Gegensatz zur Aussage von Prof. Kieser und Dr. Saner in „Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen“, Allgemeine Juristische Praxis, 2017. Die von der Regierung bei der BLVK eingeholten Informationen bringen immerhin einige bisher durch die BLVK noch nicht transparent gemachte Aktivitäten an die Öffentlichkeit (S. oben unter „Klimakompatibilität der Anlagepolitik“). Doch zu einer konsequenten Klimastrategie mit festgelegtem Dekarbonisierungspfad einzustehen ist weder die Regierung als Arbeitgeber noch die BLVK bereit.



Dialog zwischen Versicherten und Kasse

Kontaktgruppe BLVK DIVEST

Januar 2019: die Kontaktgruppe BLVK DIVEST sendet im Namen der BLVK-Teilnehmenden bei renten.ohne.risiko.ch ein Schreiben an die Kasse. Sie anerkennt den Ausstieg aus Anlagen in die Kohleproduzenten als ersten Schritt in die richtige Richtung, stellt aber fest, dass sich die BLVK bislang im Rahmen ihrer reglementarischen Bestimmungen zur nachhaltigen und ethischen Anlage noch vermehrt mit den finanziellen Klimarisiken beschäftigen sollte, die alle klima-hochexponierten Industriesektoren (Erdöl, Erdgas, Stromerzeuger mit Kohle und Erdgas als Brennstoff, Automobilindustrie, usw.) betreffen. Sie erwartet von der BLVK eine Klimastrategie mit der Desinvestition von Erdöl und Erdgas und Präferenzierung der nicht Kohle-abhängigen Stromerzeuger als weitere Schritte.

Februar 2019: Mit einer ersten und einer bestätigenden Nachfolge-Antwort präzisiert die BLVK ihre Informationen auf der Website. Betreffend Ausschluss von Kohleunternehmen informiert sie, dass unter ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Kohleproduzenten (Abbau von Kohle oder Erzeugung von Elektrizität mittels Kohle) ausgeschlossen werden können, und dass aktuell 20 Unternehmen von diesem Ausstieg betroffen seien. Weiterhin teilt sie mit, dass sie für den Sektor der fossilen Energien generell nicht auf Ausschlüsse setze, sondern auf ein langfristiges Engagement bei den Firmen. Sie informiert, dass sie einmal jährlich im Frühling die Ausschlussliste überprüfen wird.